



Gebührenordnung

Beiträge (jährlich)

Ehepaare mit / ohne Kinder	180,00 €
Erwachsene	144,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ-ler, freiwillig Wehrdienstleistende	48,00 €
Fördernde Mitglieder (passiv)	24,00 €
Unkostenbeitrag für Tennisplatzschlüssel	5,00 €

Das Alter des neuen Mitgliedes am Eintrittstag ist entscheidend für den ersten Jahresbeitrag.

Wird ein Jugendlicher im laufenden Beitragsjahr 18 Jahre alt, so bezahlt er ab dem folgenden Beitragsjahr den Beitrag für Erwachsene.

Der Beitrag wird halbjährlich fällig: 1. Hälfte am 30. 03. des Jahres,
2. Hälfte am 30. 09. des Jahres.

Abbuchungen werden zu den angegebenen Terminen durchgeführt.
Bei Beitritt nach dem 1. Juli eines Jahres ist für das laufende Beitragsjahr nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Zahlt ein Mitglied nicht pünktlich seinen Beitrag, bzw. die Lastschrift wird nicht eingelöst, so behält sich der Vorstand die Entscheidung vor, das Mitglied vom Spielbetrieb auszuschließen.

Die Platzgebühr für Nichtmitglieder beträgt **12,50 €** pro Stunde.

Anstehende Arbeiten an der Tennisanlage werden von den Mitgliedern gemeinsam in Form von freiwilligen Arbeitsstunden geleistet. Jedes erwachsene Mitglied ab 18 Jahren hat pro Jahr 8 Stunden und jedes Ehepaar 16 Stunden zu erbringen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind an den Verein 10,00 € zu zahlen.

Diese Gebührenordnung bleibt bis zum Erscheinen einer neuen Liste gültig.

März 2021

Der Vorstand